

## Beschlussvorlage

- 1125/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	09.03.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	18.03.2020	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2020	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**           **Zukunft Stadtwald: Personal, Aufforstung, Holzverkauf und Beförsterung**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtwald von Bad Hersfeld umfasst 812 ha. Die größeren zusammenhängenden Flächen liegen im Stadtwald Wehneberg (534 ha), Hohes Rot (59 ha), Obersberg (60 ha) und Tageberg (30 ha). Der größte Teil des Stadtwaldes wurde 1344 von der Stadt erworben, indem man dem vom Stift verpfändeten Wald bei den Gläubigern auslöste.

Der Stadtwald wird als Eigenjagdrevier geführt. Es gibt 6 Pirschbezirke, die an Jäger vergeben sind. Mit den anderen Flächen ist die Stadt jeweils Mitglied in den Jagdgenossenschaften. Im Stadtwald werden um die 24 Rehe, ca. 5 Stück Rotwild und ca. 10 Sauen erlegt. Das Wild wird über die Jagdpauschalen von den Jägern erworben.

Mit der Beförsterung ist der Hessenforst seit 31.1.1989 beauftragt. Die Aufgabe wird vom Forstamt Bad Hersfeld wahrgenommen. Bisher wurde auch der Holzverkauf vom Hessenforst gesteuert. Zwei städtische Holzwirte führen die Arbeiten im Wald nach Weisung des Revierleiters durch. Bei größeren Aufgaben sind Fremdleistungen zu beauftragen. Regelmäßiger Käufer von Holz, welches in Eigenwerbung gewonnen wird (d.h. der Käufer zahlt weniger für das Holz und führt die Fällarbeiten eigenständig durch) ist die Forstverwaltung Riedesel.

Der Haushalt des Stadtwald (Produkt 55501) hat ein Volumen von ca. 250.000,- €. Einnahmen aus dem Holzverkauf und Ausgaben sollen sich ausgleichen. Der Stadtwald wird haushaltsmäßig als kostenrechnende Einrichtung geführt. Für kostenrechnende Einrichtungen schreibt das Haushaltsrecht eine Zuführung der Überschüsse zur Forstrücklage vor. Mit der Forstrücklage kann ein künftiges negatives Jahresergebnis ausgeglichen werden bzw. es stehen im Bedarfsfall Mittel für gesetzlich gebotene Aufforstungen, Wegeinstandsetzungen u. a. forstgesetzlich

gebotene Maßnahmen zur Verfügung. Die Richtlinie über die Bildung einer Forstrücklage für den Stadtwald Bad Hersfeld wurde am 15.11.2012 mit der Vorlage 732/18 beschlossen. Da bereits die Rücklagenhöhe von 300.000,- € erreicht war, konnte in den letzten Jahren immer ca. 50.000,- € Überschuss für den Gesamthaushalt erzielt werden. Darüber hinaus werden jedes Jahr 208.000,- € aus Pachteinnahmen für die Windräder eingenommen.

Die Waldbaulichen Ziele sind in der Forsteinrichtung niedergelegt. Für den Stadtwald hat die Politik neben der Holzernte auch naturschutzfachliche Ziele und die Nutzung als Erholungswald vorgegeben. Die Forsteinrichtung regelt auch den Holzeinschlag.

Seit dem Sturm Frederike und den trockenen Sommern 2018 und 2019 geraten wir mit dem Stadtwald in eine Problemzone. Rund 20 ha Schadfläche durch Windwurf und Käfer erscheint bei rund 800 ha nicht sehr groß zu sein, aber die Schlagmenge in den Jahren 2018 und 2019 zeigt, dass wir jeweils rd. 100 % über dem normalen Einschlag liegen.

2018 vorwiegend vom Windwurf,

2019 vorwiegend nur durch Bekämpfung des von Borkenkäfer befallenen Holzes und Absterben der Bäume durch Trockenheit.

Allerdings gibt es Teilbereiche im Hohen Roth und Wehneberg, wo die beräumten Flächen des Windwurfes und Käferbefalls so groß sind, dass wir hier mit forstbaulichen Maßnahmen eingreifen sollten/müssen. Auf den großen Schadflächen würde es die Naturverjüngung total schwer haben.

Wir verweisen auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage AF/0064/19/1 zum Stadtwald.

Da auch der Holzmarkt derzeit am Boden liegt, wurde bereits im Haushalt 2019 kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Dazu kommen noch drei weitere Problemfelder.

- 1.) **Personal:** Wir haben zwei Forstwirte beschäftigt, die viele Aufgaben im Stadtwald nach Angaben der Revierleitung erledigen. Besonders sind hier auch Verkehrssicherungsmaßnahmen zu benennen. (Derzeit Fällen von schadhafte Buchen). Einer der beiden Forstwirte wird in wenigen Jahren pensioniert, ist aber auch in Folge eines Betriebsunfalles öfters nicht einsatzfähig. Da bei gefahrensgefährlichen Tätigkeiten (Motorsäge) immer zu zweit gearbeitet werden muss, können dann nur Aufgaben erledigt werden, wenn aus dem Bereich Bauhof/Gärtnerkolonnen ein Forstwirt abgeordnet wird. Ein solcher Einsatz reißt dann hier Lücken auf. Mit einer eingestellten Krankheitsvertretung sind wir schon reingefallen.

Deshalb sollte man – zumindest befristet - eine dritte Stelle schaffen, um handlungsfähig zu bleiben. Vorstellbar wäre dies bis zur Verrückung des älteren Forstwirtes. Arbeit wäre aber auch bei den anstehenden Aufforstungen und Pflegearbeiten für drei Personen gegeben. Falls im Wald nichts zu tun wäre, würden die Forstwirte ja in den Kolonnen eingesetzt. Derzeit nehmen die Sicherungsarbeiten sprunghaft durch die trockenen Sommer zu. Können wir die Sicherungsarbeiten nicht mehr leisten, müssen die Waldwege gesperrt werden.

Zudem ziehen die Maßnahmen zur Neuaufstellung des Waldes auch verstärkt Pflegemaßnahmen und Schutz von Naturverjüngung nach sich, die personell zu stemmen sein müssen. Die im Haushalt vorgesehene Schaffung einer Ausbildungsstelle zum Forstwirt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss die Besetzung schnell erfolgen, da wir nur im Verbund mit Hessen-Forst ausbilden können, die eine mögliche Bereitschaft für eine Ausbildung im Ausbildungsjahrgang 2020 signalisiert haben. (Für 2021 ist bei HF/FA HEF kein Ausbildungsjahrgang geplant.)

- 2.) **Waldbaumaßnahmen:** Allerdings gibt es Bereiche im Stadtwald – besonders im Hohen Roth und am Wehneberg, wo die beräumten Flächen des Windwurfes und Käferbefalls so groß sind, dass wir hier mit forstbaulichen Maßnahmen eingreifen sollten/müssen. Auf den großen Schadflächen würde es die Naturverjüngung total schwer haben. Um einen zukunftsfähigen Wald zu bekommen, müsste wohl verstärkt geeignete Pflanzen und Baumarten gepflanzt werden. Bei derzeit sinkenden Holzpreisen gegenüber den Preisen von Fichte von vor 3 bis 4 Jahren, die da noch bei 90,00 € pro Festmeter lagen, sind wir derzeit bei unter 30,00 € mit sinkender Tendenz angekommen. Wenn man davon die Werbungskosten (Holzgewinne durch Unternehmen) für das Holz von rd. 25,00 € abzieht, bleibt bei rd. 0 - 5 € pro Festmeter kein Betrag über, um die Probleme des Waldes durch Aufforstung, Schutz, Neupflanzungen aufzufangen. Hier werden wir wohl auf die Forstrücklage zurückgreifen müssen.

Der Stadtwald hat durch die bisher erfolgte Ausrichtung eine gute Naturverjüngung, aber auch einen teilweise überalterten Bestand, in dem wegen Naturschutz- und Naherholungsgedanke weniger eingegriffen wurde. Im alten und mittelalterlichen Bestand sind die Schäden durch Sturmwurf und Käfer am größten. Da nun hier durch die Kalamitäten der größte – zum wesentlichen Teil überplanmäßige - Eingriff zu verzeichnen ist, werden Einnahmen aus Überschüssen für den Haushalt in den nächsten 10-20 Jahren aus dem Holzverkauf nicht zu erwarten sein. Wir müssen aber jetzt handeln, um den Stadtwald zukunftsfähig auf zu stellen.

- 3.) **Holzverkauf/Beförderung:** Der Umgang mit der derzeitigen Krisensituation wird durch die Großwetterlage verschärft. In einem Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden Württemberg hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im März 2017 entschieden; *Das Land Baden-Württemberg handle sowohl beim gebündelten Verkauf von Rundholz aus nichtstaatlichen Wäldern als auch durch die Übernahme von Dienstleistungen für andere Waldbesitzer als Unternehmen im kartellrechtlichen Sinne und verfälsche den freien Wettbewerb beim Verkauf von Rundholz.....*

Daraus resultiert das Verbot, dass der weitere Verkauf von Holz durch die Landesforsten durchgeführt werden kann. Dies gilt auch für Hessen. Der BGH hat die forsttechnische Beförderung aus dem Kartellurteil herausgenommen, so dass diese weiter durch HessenForst angeboten werden kann. Der Teil „Holzverkauf“ muss jedoch neu organisiert werden – zwingend bis Ende 2020.

Bisher wurde vom Forstamt Bad Hersfeld sowohl die Beförderung als auch der

Holzverkauf für den Stadtwald durchgeführt. Hier fielen zum einen die Kosten für die Beförderung an, die auf den Stand 2019 in Höhe von 47.447 € für den Stadtwald (siehe Anfrage AF/0064/19/1) für die kommenden eingefroren wurden. Für den Holzverkauf – mit seinem auch bürokratischen Aufwand - fallen etwa 7€ als Anteil pro Festmeter an.

Wir stehen nun vor der Aufgabe, die Beförderung neu regeln zu können und den Holzverkauf neu regeln zu müssen.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

#### Beförderung:

1. Die Beförderung beim Hessenforst zu belassen.
2. Die Beförderung auszuschreiben und gegebenenfalls einem Forstdienstleister zu übertragen.

#### Holzverkauf:

1. Den Holzverkauf selber organisieren.
2. Den Holzverkauf auszuschreiben und den günstigsten Bieter zu beauftragen
3. Den Holzverkauf in einen zu gründenden und zunächst geförderten Zusammenschluss mit weiteren nichtstaatlichen Waldbesitzern in Nordost-Hessen einzubringen.

Die Abfragen bei privaten Dienstleistern lassen erkennen, dass die Beförderung bei einer Vergabe an einen Dienstleister nicht preiswerter wird, als dies bereits Hessenforst anbietet. Wichtig ist ein „Förster“ vor Ort, der auch als Ansprechpartner fungieren kann. Besonders bei Fragen zur Verkehrssicherheit im Wald ist ein kurzer Weg von Vorteil. Auch zur Stärkung des Standortes Forstamt Bad Hersfeld schlägt die Verwaltung die Weiterführung der Beförderung durch Hessenforst vor. Der langjährige Betreuer des Stadtwaldes, Förster Peter Moog, hat andere Aufgaben im Hessenforst übernommen. Um die Stelle neu ausschreiben zu können und wieder zu besetzen, braucht das Forstamt Bad Hersfeld eine klare Aussage zur weiteren Beförderung.

Für einen selbstorganisierten Holzverkauf – auch mit den umliegenden Kommunalwäldern zusammen – sind die zu erwartenden Holzmengen zu klein, um mit den – durchaus an langfristigen Verträgen interessierten – Holzkäufern vernünftige Verträge aushandeln zu können. Zudem wäre hier wohl der Input an Personalkosten und Sachkosten am höchsten.

Interessanter ist da die Absicht des Landes, eine Forstvertriebsgemeinschaft „Nord-Hessen“ zu gründen und mit Fördermittel zunächst zu unterstützen. Hier stehen wir mit dem Ministerium in Kontakt, um die Rahmenbestimmungen genauer fassen zu können. Zeitgleich machen wir eine Abfrage unter den Privatanbietern nach einer Betreuung. Von der langjährigen Zusammenarbeit her, käme für uns da besonders die Forstverwaltung Riedesel in Frage. Eine Entscheidungsvorlage für die Vergabe des Holzverkaufes muss spätestens im dritten Quartal erfolgen und wird vorbereitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die nächsten Jahre ist kein Ertrag aus dem Holzverkauf zu erwarten, der zu einer Einnahmeposition im Haushalt führt.

Vermutlich muss sogar für laufende Geschäfte auf die Forstrücklage zurückgegriffen werden.

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

- Sofortige Ausschreibung der Ausbildungsstelle zum Forstwirt, da die Ausbildung im Verbund nur in diesem Jahr möglich ist.
- Zustimmung zum Rückgriff auf die Forstrücklage für notwendige Waldbaumaßnahmen und Beauftragung von Dienstleistern.
- Die Beförderung verbleibt beim Hessenforst, damit das Forstamt Bad Hersfeld die Stelle des Stadtwaldförsters neu ausschreiben kann um eine Betreuung vor Ort zu gewährleisten.

### **Anlagen:**

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 04.03.2020

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 04.03.2020

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 03.03.2020